

Deutsche Bank

Außerordentliche Hauptversammlung 2013  
Tagesordnung

*Leistung aus Leidenschaft*



# Inhalt

- 01 Bestätigungsbeschluss gemäß § 244 AktG betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns) der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 – 01
- 02 Bestätigungsbeschluss gemäß § 244 AktG betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 5 (Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012, Zwischenabschlüsse) der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 – 01
- 03 Bestätigungsbeschluss gemäß § 244 AktG betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 9 (Wahl zum Aufsichtsrat) der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 – 02
- Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte – 04
- Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts – 04
- Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte – 05
- Stimmabgabe mittels Briefwahl – 06
- Anforderung von Unterlagen zur Hauptversammlung – 07
- Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Absatz 2 AktG – 07
- Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Absatz 1, 127 AktG – 08
- Auskunftsrecht nach § 131 Absatz 1 AktG – 09
- Weiter gehende Erläuterungen – 09
- Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft – 09
- Zusatzinformationen zu TOP 03 – Bestätigung der Wahl des Aufsichtsrats – 10

## Tagesordnung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am **Donnerstag, dem 11. April 2013, 10.00 Uhr**, in der Jahrhunderthalle Frankfurt, Pfaffenwiese 301, 65929 Frankfurt am Main, stattfindenden **außerordentlichen Hauptversammlung** ein.

### Tagesordnung

01 Bestätigungsbeschluss gemäß § 244 AktG betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns) der Hauptversammlung am 31. Mai 2012

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Die Hauptversammlung bestätigt den zu Tagesordnungspunkt 2 der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 gefassten Beschluss. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

„2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn von 851 402 338,73 Euro wird zur Ausschüttung einer Dividende von 0,75 Euro je Stückaktie auf die 918 160 100 dividendenberechtigten Stückaktien verwendet, das sind insgesamt 688 620 075,00 Euro. Der Restbetrag von 162 782 263,73 Euro wird als Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen.“

02 Bestätigungsbeschluss gemäß § 244 AktG betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 5 (Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012, Zwischenabschlüsse) der Hauptversammlung am 31. Mai 2012

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen:

Die Hauptversammlung bestätigt den zu Tagesordnungspunkt 5 der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 gefassten Beschluss. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

„5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012, Zwischenabschlüsse

Die KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wird zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 bestellt.

Die KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wird zudem zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts (§§ 37w Absatz 5, 37y Nr. 2 WpHG) zum 30. Juni 2012 und der Konzernzwischenabschlüsse (§ 340i Absatz 4 HGB) bestellt, die vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2013 aufgestellt werden.“

**03 Bestätigungsbeschluss gemäß § 244 AktG betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 9 (Wahl zum Aufsichtsrat) der Hauptversammlung am 31. Mai 2012**

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen:

Die Hauptversammlung bestätigt die folgenden zu Tagesordnungspunkt 9 der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 gefassten Beschlüsse:

- 9.1 Wahl von Herrn Dr. Paul Achleitner in den Aufsichtsrat für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt.
- 9.2 Wahl von Herrn Peter Löscher in den Aufsichtsrat für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt.
- 9.3 Wahl von Herrn Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler in den Aufsichtsrat für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt.

Punkt 9 der Tagesordnung der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 enthielt folgenden Text, der hier zu Informationszwecken wiedergegeben wird:

„9. Wahl zum Aufsichtsrat

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 scheiden Dr. Clemens Börsig, Maurice Lévy und Dr. Theo Siegert aus dem Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG aus und stehen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung, sodass drei Vertreter der Anteilseigner neu zu wählen sind. Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 des AktG und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer vom 4. Mai 1976 aus je zehn Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Aktionärsvertreter nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt nun vor,

1. Herrn Dr. Paul Achleitner, Mitglied des Vorstands der Allianz SE (bis 31. Mai 2012), München,
2. Herrn Peter Löscher, Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG, München, und
3. Herrn Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler, Mitglied des Vorstands der Haniel&Cie. GmbH (bis 30. April 2012), Essen,

gemäß § 9 Absatz 1 Satz 2 der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung zu wählen, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt.

Mandate:

Herr Dr. Achleitner ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:  
Bayer AG,  
Daimler AG,  
RWE AG,

Allianz Asset Management AG (bis 31. Mai 2012, Konzernmandat),  
Allianz Investment Management SE, Vorsitzender (bis 31. Mai 2012, Konzernmandat).  
Er ist nicht Mitglied in anderen vergleichbaren Kontrollgremien.

Herr Löscher ist Mitglied in folgendem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat:  
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG.  
Er ist darüber hinaus Mitglied in folgendem vergleichbaren Kontrollgremium:  
Board der TBG Limited, Malta (Thyssen-Bornemisza Group) (non-executive director)

Herr Prof. Dr. Trützschler ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:  
Bilfinger Berger SE,  
Sartorius AG,  
Wuppermann AG, Vorsitzender,  
Zwiesel Kristallglas AG, Vorsitzender,  
Celesio AG (bis 16. Mai 2012, Konzernmandat),  
Takkt AG, Vorsitzender (Konzernmandat).  
Er ist darüber hinaus Mitglied in folgendem vergleichbaren Kontrollgremium:  
Verwaltungsrat der Wilh. Werhahn KG.“

Ergänzend weisen wir auf Folgendes hin:

1. Herr Dr. Achleitner, München, ist seit Juni 2012 in seiner Hauptfunktion Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutsche Bank AG und ist daneben aktuell Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte:  
Bayer AG,  
Daimler AG,  
RWE AG, (bis 18. April 2013)  
Er ist nicht Mitglied in anderen vergleichbaren Kontrollgremien.
2. Herr Löscher, München, ist weiterhin in seiner Hauptfunktion Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG und ist daneben aktuell Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:  
Deutsche Bank AG  
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG.  
Er ist darüber hinaus Mitglied in folgendem vergleichbaren Kontrollgremium:  
Board der TBG Limited, Malta (Thyssen-Bornemisza Group) (non-executive director)
3. Herr Prof. Dr. Trützschler, Essen, ist beruflich als Aufsichtsrat tätig und ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:  
Bilfinger Berger SE,  
Sartorius AG,  
Wuppermann AG, Vorsitzender,  
Zwiesel Kristallglas AG, Vorsitzender,  
Takkt AG, Stellv. Vorsitzender.  
Er ist darüber hinaus Mitglied in folgendem vergleichbaren Kontrollgremium:  
Verwaltungsrat der Wilh. Werhahn KG.

Mit Blick auf Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 wird erklärt, dass nach Einschätzung des Aufsichtsrats keiner der am 31. Mai 2012 gewählten Kandidaten in nach dieser Vorschrift offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Deutsche Bank AG und deren Konzernunternehmen, den Organen der Deutsche Bank AG oder einem wesentlich an der Deutsche Bank AG beteiligten Aktionär steht.

### Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 2379519078,40 Euro und ist in 929499640 auf den Namen lautende teilnahme- und stimmberechtigte Aktien (Stückaktien) eingeteilt. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung entfallen davon 193567 Stückaktien auf eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

### Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 17 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig bei der Gesellschaft anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens am 5. April 2013 auf elektronischem Weg über den im Anschreiben an die eingetragenen Aktionäre genannten passwortgeschützten Internetzugang der Gesellschaft ► [www.deutsche-bank.de/hauptversammlung](http://www.deutsche-bank.de/hauptversammlung) oder in Textform am Sitz der Gesellschaft in Frankfurt am Main oder bei folgender Adresse zugehen:

Deutsche Bank Aktiengesellschaft  
Aktionärsservice  
Postfach 14 60  
61365 Friedrichsdorf  
E-Mail: [deutschebank.hv@rsgmbh.com](mailto:deutschebank.hv@rsgmbh.com)

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Absatz 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Für das Teilnahmerecht sowie für die Anzahl der einem Teilnahmerechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte ist demgemäß der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Aus arbeitstechnischen Gründen werden allerdings im Zeitraum vom Ablauf des 5. April 2013 (sogenanntes Technical Record Date) bis zum Schluss der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen (sogenannter Umschreibestopp). Deshalb entspricht der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand nach der letzten Umschreibung am 5. April 2013. Der Umschreibestopp bedeutet keine Sperre für die Verfügung über die Aktien. Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge nach dem 5. April 2013 bei der Gesellschaft eingehen, können allerdings Teilnahmerechte und Stimmrechte aus diesen Aktien nicht ausüben, es sei denn, sie lassen sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. In solchen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrecht bis zur Umschreibung noch bei dem im Aktienregister eingetragenen Aktionär. Sämtliche Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden daher gebeten, Umschreibungsanträge rechtzeitig zu stellen.

### Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform, wenn weder ein Kreditinstitut, ein ihm gemäß § 135 Absatz 10 AktG in Verbindung mit § 125 Absatz 5 AktG gleichgestelltes Institut oder Unternehmen noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Person zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird.

Vollmachten können bis zum 11. April 2013, 12.00 Uhr, auch elektronisch über den passwortgeschützten Internetzugang ► [www.deutsche-bank.de/hauptversammlung](http://www.deutsche-bank.de/hauptversammlung) erteilt und widerrufen werden.

Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann auch elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: [deutschebank.hv@rsgmbh.com](mailto:deutschebank.hv@rsgmbh.com)

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung an Kreditinstitute, an ihnen gemäß § 135 Absatz 10 AktG in Verbindung mit § 125 Absatz 5 AktG gleichgestellte Institute oder Unternehmen, an Aktionärsvereinigungen oder an andere in § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Personen erteilt, setzen gegebenenfalls diese Empfänger eigene Formerfordernisse fest.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären weiter die Möglichkeit an, sich durch von der Gesellschaft als Stimmrechtsvertreter benannte Mitarbeiter der Gesellschaft bei der Ausübung ihres Stimmrechts in der Hauptversammlung vertreten zu lassen, die das Stimmrecht nur nach Maßgabe ihnen erteilter Weisungen ausüben werden. Die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen können schriftlich an folgende Adresse erfolgen:

Deutsche Bank Aktiengesellschaft  
Aktionärservice  
Postfach 14 60  
61365 Friedrichsdorf

Darüber hinaus besteht auch hier die Möglichkeit, die Vollmacht und die Weisungen an die als Stimmrechtsvertreter benannten Mitarbeiter der Gesellschaft bis zum 11. April 2013, 12.00 Uhr, elektronisch über den passwortgeschützten Internetzugang ► [www.deutsche-bank.de/hauptversammlung](http://www.deutsche-bank.de/hauptversammlung) zu erteilen.

Einzelheiten zur Bevollmächtigung und Erteilung von Weisungen über das Internet ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

Eintrittskarten und Stimmkarten werden den zur Teilnahme berechtigten Aktionären und Bevollmächtigten erteilt.

### Stimmabgabe mittels Briefwahl

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können in diesem Jahr erneut die Stimmabgabe – ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen – mittels Briefwahl vornehmen. Auch für diese Form der Stimmabgabe ist die rechtzeitige Anmeldung unerlässlich.

Die Stimmabgabe mittels Briefwahl erfolgt schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation und muss vor Ablauf der Anmeldefrist, also spätestens am 5. April 2013, bei der Gesellschaft eingehen. Bitte verwenden Sie für die schriftliche Briefwahl möglichst das personalisierte Anmeldeformular, das Ihnen mit der Einladung zugesandt wird, zur Rücksendung an folgende Adresse:

Deutsche Bank Aktiengesellschaft  
Aktionärsservice  
Postfach 14 60  
61365 Friedrichsdorf

Darüber hinaus können Sie auch die Briefwahl über den passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung durchführen, insoweit gilt ebenfalls die vorstehend genannte Frist.

Nach dem 5. April 2013 können Sie ihre Stimme nicht mehr mittels Briefwahl abgeben. Dies gilt auch, wenn Sie zuvor eine Eintrittskarte angefordert haben, einen Dritten oder den Abstimmungsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigt haben. Eine Änderung von Abstimmungsentscheidungen in der Briefwahl ist nach diesem Zeitpunkt nur über den passwortgeschützten Internetzugang und nur für diejenigen Briefwähler möglich, die die Briefwahl über den passwortgeschützten Internetzugang vorgenommen haben. Auch diese Änderungsmöglichkeit endet am Tag der Hauptversammlung um 12.00 Uhr. Die Möglichkeit zur Teilnahme an der Hauptversammlung unter Widerruf der Briefwahl bleibt unberührt.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, ihnen gemäß § 135 Absatz 10 AktG in Verbindung mit § 125 Absatz 5 AktG gleichgestellte Institute und Unternehmen sowie Aktionärsvereinigungen und diesen gemäß § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Personen können sich nach den vorstehend beschriebenen Regeln unter Einhaltung der genannten Fristen der Briefwahl bedienen.



### Anforderung von Unterlagen zur Hauptversammlung

Unterlagen zur Hauptversammlung können unter folgender Adresse angefordert werden:

Deutsche Bank Aktiengesellschaft  
Generalsekretariat  
60262 Frankfurt am Main  
E-Mail: [corporate.secretariat@db.com](mailto:corporate.secretariat@db.com)  
Telefax: 069 910-85560

Unterlagen und weitere Informationen zur Hauptversammlung sind außerdem im Internet unter ► [www.deutsche-bank.de/hauptversammlung](http://www.deutsche-bank.de/hauptversammlung) zugänglich. Die Unterlagen werden ferner in der Hauptversammlung zugänglich sein und – soweit erforderlich – näher erläutert werden.

### Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Absatz 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen (Letzteres entspricht 195.313 Aktien), können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft spätestens am Montag, 11. März 2013, zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an folgende Adresse:

Deutsche Bank Aktiengesellschaft  
Vorstand  
60262 Frankfurt am Main

Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Der oder die Antragsteller haben nachzuweisen, dass er/sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung (also spätestens seit dem 11. Januar 2013, 0.00 Uhr) Inhaber der Aktien ist/sind. Bei der Berechnung dieser Frist ist § 70 AktG zu beachten. Bekanntmachung und Zuleitung von Ergänzungsverlangen erfolgen in gleicher Weise wie bei der Einberufung.

### Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Absatz 1, 127 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie je nach Tagesordnung Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern übersenden. Solche Anträge (nebst Begründung) und Wahlvorschläge sind ausschließlich an

Deutsche Bank Aktiengesellschaft  
Generalsekretariat  
60262 Frankfurt am Main  
E-Mail: corporate.secretariat@db.com  
Telefax: 069 910-85560

zu richten. Gegenanträge müssen begründet werden, für Wahlvorschläge gilt das nicht. Spätestens am Mittwoch, 27. März 2013, der Gesellschaft unter vorstehender Adresse zugegangene ordnungsgemäße Gegenanträge und – bei Vorliegen entsprechender Tagesordnungspunkte – Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich über die Internetseite

► [www.deutsche-bank.de/hauptversammlung](http://www.deutsche-bank.de/hauptversammlung)

einschließlich des Namens des Aktionärs und im Fall von Gegenanträgen der Begründung sowie etwaiger Stellungnahmen der Verwaltung zugänglich gemacht.

Die Gesellschaft braucht einen Gegenantrag und dessen Begründung beziehungsweise einen Wahlvorschlag nicht zugänglich zu machen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Absatz 2 AktG vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag oder Gegenantrag zu einem gesetz- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde oder die Begründung in wesentlichen Punkten offensichtlich falsche oder irreführende Angaben enthält. Ein Wahlvorschlag muss darüber hinaus auch dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person enthält. Die Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5000 Zeichen beträgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, auch wenn sie der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur dann Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt beziehungsweise unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder ggf. Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

### Auskunftsrecht nach § 131 Absatz 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vergleiche § 131 Absatz 1 AktG). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Deutsche Bank-Konzerns und der in den Konzernabschluss der Deutsche Bank AG einbezogenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich zu stellen.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Absatz 3 AktG genannten Gründen absehen, zum Beispiel wenn die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen. Nach der Satzung ist der Versammlungsleiter ermächtigt, im Laufe der Hauptversammlung angemessene Beschränkungen der Redezeit, der Fragezeit beziehungsweise der Gesamtzeit für Redebeiträge und Fragen generell oder für einzelne Redner festzulegen (vergleiche § 19 Absatz 2 Satz 2 der Satzung).

### Weiter gehende Erläuterungen

Weiter gehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Absatz 2, 126 Absatz 1, 127, 131 Absatz 1 AktG finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter ► [www.deutsche-bank.de/hauptversammlung](http://www.deutsche-bank.de/hauptversammlung)

### Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft

Die Informationen nach § 124a AktG zu dieser außerordentlichen Hauptversammlung sind über die Internetseite der Gesellschaft unter ► [www.deutsche-bank.de/hauptversammlung](http://www.deutsche-bank.de/hauptversammlung) zugänglich. Nach der Hauptversammlung werden die Abstimmungsergebnisse unter derselben Internetadresse bekannt gegeben.

Frankfurt am Main, im März 2013

Deutsche Bank Aktiengesellschaft  
Der Vorstand

## Zusatzinformationen zu TOP 03 – Bestätigung der Wahl des Aufsichtsrats



Dr. Paul Achleitner

Wohnort: München  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

Erstmals gewählt: 2012  
Gewählt bis: 2017

### Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1956  
Nationalität: Österreichisch

### Beruflicher Werdegang

Seit 2012 Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG  
2000–2012 Mitglied des Vorstands, Allianz SE (vormals Allianz AG)  
1994–1999 Geschäftsleiter (sowie Partner Goldman Sachs Group), Goldman Sachs & Co. OHG, Frankfurt  
1989–1994 Executive Director, Investment Banking, Goldman Sachs International, London  
1988–1989 Vice President, Mergers & Acquisitions, Goldman Sachs & Co., New York  
1984–1988 Manager, strategische Unternehmensberatung, Bain & Co., Boston

### Ausbildung

Harvard Business School, ISP  
Grundstudium und Promotion für Rechts- und Sozialwissenschaften  
an der Hochschule St. Gallen

### Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Bayer AG  
Daimler AG  
RWE AG (bis 18. April 2013)



Peter Löscher

Wohnort: München  
Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG

Erstmals gewählt: 2012  
Gewählt bis: 2017

#### Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1957  
Nationalität: Österreichisch

#### Beruflicher Werdegang

seit 2007	Vorsitzender des Vorstands, Siemens AG
2006	President, Global Human Health, Merck & Co., Inc.
2004	General Electric Company (GE) – President und CEO, GE Healthcare Bio-Sciences, GE Healthcare, UK – Mitglied des Executive Board
2002	Amersham plc (übernommen von General Electric) – President Amersham Health und Member, Board of Directors, UK – Chief Operating Officer und Member, Board of Directors, UK
2000	Chairman, President and CEO, Aventis Pharma Ltd., Japan
1988	Verschiedene Managementfunktionen in Spanien, USA, Deutschland, UK und Japan, Hoechst Gruppe (fusioniert mit Rhône-Poulenc-Rorer)
1985	Senior Management Consultant, Kienbaum und Partner

#### Ausbildung

Harvard Business School, AMP (Advanced Management Program)  
Wirtschaftsuniversität Wien, MBA  
Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und der Chinese University of Hong Kong

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**  
Deutsche Bank AG, Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG

**Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien**  
TBG Limited (Thyssen-Bornemisza Group)



Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler

Wohnort: Essen  
Aufsichtsrat

Erstmals gewählt: 2012  
Gewählt bis: 2017

#### **Persönliche Daten**

Geburtsjahr: 1948  
Nationalität: Deutsch

#### **Beruflicher Werdegang**

- 2000–2012 Mitglied des Vorstands, Franz Haniel & Cie. GmbH, mit wechselnden Verantwortungen für Controlling, Bilanzierung, Steuern, Finanzen, Revision, Recht und allg. Verwaltung
- 1997–2000 kfm. Mitglied des Vorstands, RAG
- 1977–2000 im RAG-Konzern mit den Stationen: Sachbearbeiter in der Konzernbuchhaltung, Assistent des kfm. Vorstands, Abteilungsleiter Konzernbuchhaltung und stellv. Hauptabteilungsleiter Bilanzwesen, Hauptabteilungsleiter Bilanzwesen
- 1995 Generalbevollmächtigter und Leiter des Zentralbereiches Unternehmensentwicklung, RAG Aktiengesellschaft
- 1992–1995 RAG-Konzerntochter Rütgerswerke AG (Generalbevollmächtigter und kfm. Mitglied des Vorstands, Bakelite AG, Mitglied des Vorstands, Rütgerswerke AG)

#### **Ausbildung und Lehrtätigkeit**

- 2008 Ernennung zum Honorarprofessor
- 2003 Lehrtätigkeit an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Beteiligungscontrolling)
- 1984 Promotion zum Dr. rer. pol., berufsbegleitend an der TU München, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft
- 1974–1976 Arbeits- und wirtschaftswiss. Aufbaustudium an der RWTH Aachen und der TU München
- Abschluss: Diplom-Wirtschaftsmathematiker
- 1969–1974 Studium der Mathematik in Würzburg, Freiburg und Bonn
- Abschluss: Diplom-Mathematiker

#### **Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

Bilfinger Berger SE, Deutsche Bank AG, Sartorius AG, TAKKT AG (stellv. Vorsitzender seit 1.02.2013; Vorsitzender bis 31.1.2013), Wuppermann AG (Vorsitzender), Zwiesel Kristallglas AG (Vorsitzender)

#### **Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien**

Wilh. Werhahn KG

Deutsche Bank Aktiengesellschaft  
Taunusanlage 12  
60262 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 910-00  
deutsche.bank@db.com

Aktionärshotline:  
0800 910-80 00

Hauptversammlungshotline:  
0800 100-47 98

## 2013

**15. April 2013**

Geschäftsbericht 2012 und Form 20-F

**30. April 2013**

Zwischenbericht zum 31. März 2013

**23. Mai 2013**

Hauptversammlung in der Festhalle  
Frankfurt am Main (Messegelände)

**24. Mai 2013**

Dividendenzahlung

**30. Juli 2013**

Zwischenbericht zum 30. Juni 2013

**29. Oktober 2013**

Zwischenbericht zum 30. September 2013

## 2014

**29. Januar 2014**

Vorläufiges Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2013

**20. März 2014**

Geschäftsbericht 2013 und Form 20-F

**29. April 2014**

Zwischenbericht zum 31. März 2014

**22. Mai 2014**

Hauptversammlung in der Festhalle  
Frankfurt am Main (Messegelände)

**23. Mai 2014**

Dividendenzahlung

**29. Juli 2014**

Zwischenbericht zum 30. Juni 2014

**29. Oktober 2014**

Zwischenbericht zum 30. September 2014